Schulinformationen
PADERBORN

1. NUMMER
40. JAHRGANG
2010

Schwerpunkt

Leitbild: Entscheidend anders



Religionsunterricht an der Berufsschule

im Spiegel seiner Lehrplanentwicklung

Hermann-Josef Stratomeier



Von der katechetischen Unterweisung zum adressaten- und berufsbezogenen Religionsunterricht
Lit-Verlag: Münster 2009
488 Seiten
ISBN 978-3-8258-1662-9

Religionspädagogische Studien untersuchen meist allgemeinbildende Fragestellungen – seltener berufliche Bildung. Dabei besuchen zwei von drei Jugendlichen berufsbildende Schulen.
Zum Schuljahr 2006/2007 erschien in NRW ein neuer Lehrplan für den Berufsschulreligionsunterricht – Anlass zu einer historischen Übersicht zur Lehrplanentwicklung im Fach Katholische Religionslehre an der Berufsschule seit ca. 1900. Die Lehrpläne werden in ihrem Bedingungsgefüge beurteilt, der gültige Lehrplan in den Kontext Berufsschule eingeordnet: Handlungsorientierung, Kompetenzentwicklung und Lernfelddidaktik.

Die vorgelegte Arbeit nimmt die berufliche Tätigkeit des Verfassers als Lehrer für das Fach Katholische Religionslehre an einem Berufskolleg im Westmünsterland in den Jahren 2000 bis 2005 zum Ausgangspunkt des Forschungsinteresses. Die Einführung neuer Lehrpläne und vor allem das Unterrichten in Lernfeldern in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung regten dazu an, den im Jahre 2001 zur Erprobung erschienenen und seit August 2006 in der Endfassung vorliegenden „Lehrplan für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen: Katholische Religionslehre. Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung" dahingehend zu untersuchen, wie er sich in die neueren Unterrichtskonzepte der Handlungsorientierung und Lernfelddidaktik einfügt und sich an der Kompetenzentwicklung junger Auszubildender orientiert. Nicht zuletzt geriet der Religionsunterricht an der Berufsschule auch deswegen wieder unter Legitimationszwang, weil sich durch die neuen Ausbildungsordnungen das unterrichtliche Interesse verstärkt an einer ökonomischen Verwertbarkeit des Gelernten zu orientieren scheint. Was kann also der katholische Religionsunterricht in dem Umfeld „Berufsschule" und „Ausbildungsbetrieb" diesen gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenstellen? Welchen Beitrag leistet das Fach Katholische Religionslehre zur Kompetenzentwicklung junger Erwachsener? Und: Welchen Auftrag hat das Fach im Gesamt beruflicher Bildung und Ausbildung? Im Folgenden seien wichtige Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Die Lehrplanentwicklung für den Religionsunterricht an der Berufsschule war und ist einerseits eng verknüpft mit der Legitimation dieses Faches bei der Berufsausbildung und spiegelt die Probleme bei der Integration christlicher Werte in den Fächerkanon der Berufsschule wider. Andererseits ist sie auch stark bedingt durch die vielfältige Ausdifferenzierung des berufsbildenden Schulsystems. Die Beschreibung der Lehrplanentwicklung für den katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht an der Berufsschule seit Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt, dass die religionspädagogische Theoriebildung verhältnismäßig lang brauchte, bis das Konzept des systematischen Katechismusunterrichts an der Berufsschule überwunden werden konnte. Gab es auch schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts Überlegungen zur Jugendpsychologie und zum Berufsbezug des Religionsunterrichts, so blieb die Hineinnahme des Berufs der Auszubildenden in den Lernprozess lediglich ein Motivationstrick für die anschließende Darstellung der christlichen Glaubenslehre. Eine Änderung dieser Situation setzte erst ab Ende der 1950er Jahre mit den evangelischen Lehrplänen ein. Jetzt wurde der Berufsschulreligionsunterricht als Vergewisserung des Glau-



Gruppenarbeit

bens verstanden. Der sich später durchsetzende problemorientierte Religionsunterricht führte auch an der Berufsschule zu einer Vielzahl von Lehrplänen und Themenkatalogen. In zunehmendem Maße wurde er dann am Ende der 1960er Jahre von der Curriculumtheorie bestimmt, welche die Ziele des Religionsunterrichts von der Gesellschaft und dem Auftrag der Schule her zu legitimieren suchte. Es musste daher zu einer Vereinheitlichung der Lehrpläne in Deutschland kommen, und so gaben der VKR und der DKV im Jahr 1967 den Anstoß zu einem ersten Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an der Berufsschule. Was zunächst als Wirklichkeitserschließung im Religionsunterricht geplant war, geriet schon bald zu einem unlösbaren Problem, da sich die Kommission aufgrund von Uneinigkeiten in zwei Gruppen trennte, die unabhängig voneinander in Düsseldorf unter Bruno Dreher und Alfred Vogt sowie in Paderborn unter Rudolf Hagedorn weiterarbeiteten. Beide Rahmenplanentwürfe berücksichtigten dann auch weder die Curriculumtheorie noch den Bezug zum Beruf der Auszubildenden hinreichend. Dennoch bleiben die beiden Rahmenplanentwürfe von 1970 zwei genuine Versuche zu mehr Schülerorientierung im Berufsschulreligionsunterricht.

Erst mit dem Synodenpapier von 1974 konnte sich dann der Berufsschulreligionsunterricht vom deutlich materialkerygmatisch geprägten Konzept ablösen. So verstand sich der Grundlagenplan aus dem Jahr 1980 mit seiner Situationsanalyse der Schüler und der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Lernzielanalyse als den Konzeptionen der Curriculumtheorie und Problemorientierung verpflichtet. Das hierin gleichfalls rezipierte Konzept der Korrelationsdidaktik sollte nun Lebensfragen des Alltags und die christliche Botschaft in eine Wechselbeziehung bringen, wobei die Pole „Daseinsauslegung“ und „Traditionsauslegung“ im Unterricht das Ziel einer auf christlichen Wertevorstellungen gründenden Handlungsdisposition intendierten. Dennoch konnte sich auch in diesem Lehrplan der Berufsbezug im Religionsunterricht noch nicht durchsetzen. Auch der 1982 für das Land Nordrhein-Westfalen herausgegebene Lehrplan übernahm lediglich die Vorlage von 1980 und brachte damit keine Neuerung im Religionsunterricht an der Berufsschule. Ab dem Jahr 1991 kam es dann mit dem Orientierungsrahmen für den evangelischen Berufsschulreligionsunterricht zu einer Neuorientierung, indem berufliche Lernprozesse vor dem Hintergrund der Zukunftsorientierung wahrgenommen wurden. Den Verfassern des Orientierungsrahmens ging es um den Ausgleich von Allgemein- und Berufsbildung, wobei die religiöse Bildung berufsübergreifende Schlüsselqualifikationen vermitteln sollte, die sich wiederum gegen wirtschaftliche Verwertungsinteressen sperren. Damit war dann der erste Schritt von der Problem- zur Handlungsorientierung im Religionsunterricht an der Berufsschule getan.

Mit den nordrhein-westfälischen Lehrplänen für den evangelischen Religionsunterricht an der Berufsschule von 1998 bzw. 2004 hatte sich dann das Konzept der Handlungsorientierung durchgesetzt. Mit Rekurs auf die handlungsorientierten Bildungsziele der Berufsschule sollte es im Fach Evangelische Religionslehre nun um die berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz der Auszubildenden gehen. Beide Pläne geben dazu Themen vor, die berufliche, gesellschaftliche sowie personale Lebenssituationen zum Unterrichtsstoff erheben. Auf katholischer Seite war es dann der Grundlagenplan von 2002, der das Fach vor dem Hintergrund der Reflexion beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Lebenssituationen der Auszubildenden in den Bildungsauftrag der Berufsschule einbinden sollte. Die Sicht der Arbeitswelt aus der Reich-Gottes-Perspektive sowie der interdisziplinäre Dialog sollten eine theologische Akzentuierung des Unterrichts gewährleisten.



Aus einem alten Religionsbuch: Benedikt Appel: Glaube und Leben, 1949

Das zweite Neuordnungsverfahren der Ausbildungsberufe seit Mitte der 1990er Jahre verlangte auch nach einer beruflichen Neuorientierung in den Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht. Diese wurde in Nordrhein-Westfalen mit den Lehrplänen aus dem Jahr 2001 bzw. 2006 umgesetzt. Hinzu kamen allerdings weitere Faktoren: Der Religionsunterricht versteht sich jetzt innerhalb der Bildungsgangkonferenz als ein Fach, das sich zunehmend gegen wirtschaftliche Verwertungsinteressen verwahrt und durch ganzheitliche Lernprozesse den mündigen, verantwortlichen und selbstsicheren Arbeitnehmer ins Zentrum des Unterrichtsgeschehens rückt. Auch ethisch-religiöse Konsequenzen beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handelns gilt es nun ▶

zu berücksichtigen. Sicherlich hat auch der Legitimationsdruck auf den Religionsunterricht infolge von gesellschaftlichen, betrieblichen und technologischen Veränderungen dazu geführt, neu über das Fach und dessen Stellung im System „Berufsschule" nachzudenken. Der Religionsunterricht wurde dabei vielfach als „Störfall" kritisiert. Doch es bleibt zu bedenken, dass die Lösung späterer beruflicher Probleme von menschlichen Qualitäten, wie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit, abhängt. Damit „dient" das Fach auch gleichzeitig der Wirtschaft. Religionsunterricht ist also kein Störfall, sondern versteht sich als integraler Bestandteil beruflicher Ausbildung. Gegenüber den herkömmlichen Lehrplänen, die Stoff- oder Inhaltskataloge boten, ist die Formulierung von Unterrichtsintentionen bzw. Kompetenzen vor der Bestimmung der Inhalte die wirksamste Innovation dieses Konzepts gewesen. Gemäß diesen neu entwickelten Plänen ist der Religionsunterricht ein integraler Bestandteil der Berufsausbildung, indem er eine umfassende Handlungskompetenz in den Dimensionen von „Fachkompetenz", „Sozialkompetenz" und „Personalkompetenz" intendiert. Weil das Fach Katholische Religionslehre für die Auszubildenden christliche Sinnangebote thematisiert, wird jetzt Berufsorientierung als berufsdurchdringendes, berufsreflektierendes und berufsbegleitendes Lernen verstanden.

Das Fach Katholische Religionslehre hat damit als Fach des berufsübergreifenden Lernbereichs ein neues berufsbezogenes Profil gewonnen. In den Unterrichtsarrangements der Lernfelder geht es um das Fortschreiten vom Handeln zum Denken, wobei der Religionsunterricht eigenständig und komplementär bzw. kooperativ und integrativ eigene Lerninhalte in die Lernsituationen einbringt und damit im Bereich der Kompetenzvermittlung mit den berufsbezogenen Fächern zusammenarbeitet. Dabei wird der Religionsunterricht, unter Berücksichtigung seines Eigenprofils im Lernfeld, sowohl als Lebenshilfe als auch diakonisch konzipiert. Berufsschulreligionsunterricht leistet dann einen Beitrag zur Berufsausbildung, wenn er die Fragen, Sehnsüchte, Träume und Hoffnungen von Auszubildenden als Wege der Transzendenzerfahrung zur Sprache bringt und die Jugendlichen mit ihren Ängsten und in ihrem Glauben an Schicksal oder Machbarkeitsphantasien nicht allein lässt, sondern die Zuversicht auf ein gelingendes Leben stärkt. So nimmt das Fach an der Bestimmung des Lebens im Betrieb, in der Gesellschaft und in der Familie teil, weil er den Schülern Anregungen gibt, ihre religiöse Sprachfähigkeit nicht zu verlieren. Berufspädagogisch bedeutet dies, dass der Religionsunterricht dazu beiträgt, dass Autoritäten sowie der Umgang der Betriebsangehörigen miteinander nicht bloßem ökonomischen Kalkül gehorchen, sondern gesamtgesellschaftliche Verantwortung mit reflektiert wird. Durch diese Aufgabenstellungen des Berufsschulreligionsunterrichts lässt sich schließlich auch nachvollziehen, wie seine Lehrpläne dazu Hilfestellung leisten können, die religiöse Dimension der Bildung und Ausbildung der Heranwachsenden im Rahmen der berufsbildenden Schulen zu entdecken, aufzudecken und sinnvoll zu bearbeiten.



Kurzvita:

Hermann-Josef Stratomeier, geb. 1967, arbeitete von 1995 bis 1997 am Lehrstuhl für Neues Testament im Fachbereich Katholische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum. Seit 1997 ist er Religions- und Deutschlehrer an Berufskollegs in NRW und lehrte vier Jahre Deutsch als Fremdsprache in Singapur. 2009 wurde er mit seiner Arbeit zum Berufsschulreligionsunterricht an der Technischen Universität Dortmund promoviert.



Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Bücher- und Lese-Begeisterte!

Die vierten „Hardehausener Tage der Literatur", gemeinsam von der Landvolkshochschule Hardehausen und dem Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit im Erzbistum Paderborn angeboten, präsentieren in diesem Jahr die Oldenburger Kinderbuchautorin Heike Ellermann, die nicht nur aus ihren Werken vorlesen wird, sondern sich auch mit einem Workshop einbringt. Weitere spannende Angebote warten auf Sie: Die Förderung der Leselust bleibt Schwerpunkt. Der Blick auf andere Medien als Motivation für das Lesen kommt hinzu.
Angesprochen sind **Eltern und Großeltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen öffentlichen Büchereien.** Als Multiplikatoren für Kinder und Jugendliche werden Sie Anregungen erhalten, den jungen Menschen Literatur schmackhaft zu machen, sie mit verschiedenen Sinnen zu begreifen.

In der Hoffnung, dass Sie an diesem attraktiven Programm teilnehmen möchten und können, freuen wir uns auf Sie in Hardehausen.

Hubert Vitt-Wagener
IRUM Paderborn

Msgr. Dr. Konrad Schmidt
Kath. LVHS „Anton Heinen" Hardehausen



Impressum

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.
Verantwortlich für den Inhalt: Domkapitular Joachim Göbel, Leiter der HA Schule und Erziehung.
Redaktion: Christoph Quasten M. A., Tel.: 0 52 51 / 125-1910, E-Mail: christoph.quasten@erzbistum-paderborn.de

Gestaltung: Typographen GmbH, Paderborn
Herstellung: Bonifatius Druck-Buch-Verlag GmbH, Paderborn

Die Schulinformationen erscheinen dreimal im Jahr.

Nachbestellungen: Marilies Risse, Tel.: 0 52 51 / 125-1343, Fax: 0 52 51 / 125-1929, E-Mail: marilies.risse@erzbistum-paderborn.de